

Vorlage Nr.: V2658/23
Datum: 7. Februar 2024

Vorlage

Beratungsfolge	<i>Plandatum</i>		
Leitungskonferenz	06.02.2024	nicht öffentlich	beratend
Ältestenrat	04.03.2024	nicht öffentlich	zur Information
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften	06.03.2024	nicht öffentlich	1. Lesung (federführend)
Stadtbezirksbeirat Loschwitz	10.04.2024	öffentlich	beratend
Ausschuss für Kultur und Tourismus (Eigenbetrieb Heinrich-Schütz-Konservatorium)	23.04.2024	nicht öffentlich	beratend
Ausschuss für Finanzen	06.05.2024	nicht öffentlich	beratend
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften	29.05.2024	nicht öffentlich	beratend (federführend)
Stadtrat	13.06.2024	öffentlich	beschließend

Zuständig: GB StadtentwBauVerkLieg

Gegenstand:

Schloss Albrechtsberg – Instandsetzung Römisches Bad: Grundsatz- und Baubeschluss

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beauftragt den Oberbürgermeister mit der Fortführung der Planungen sowie der Durchführung der Baumaßnahmen des ersten Bauabschnittes auf Grundlage der Planungen durch die ehemalige Konzert- und Kongressgesellschaft mbH (KKG mbH) am Römischen Bad.

2. Der Stadtrat beauftragt den Oberbürgermeister die zur Sicherstellung der Gesamtfinanzierung in Aussicht gestellten Einzahlungen aus Fördermitteln des Bundes und des Landes für den ersten Bauabschnitt in Höhe von 2.582.400 Euro dem Finanzhaushalt als Auszahlungsbudget gemäß Anlage 3 der Vorlage projektkonkret zur Verfügung zu stellen. Der Beschluss steht unter dem Vorbehalt der Bewilligung der beantragten Fördermittel zur Absicherung der Gesamtfinanzierung der Maßnahme. Bis zum Eingang der notwendigen Zuwendungsbescheide werden die Haushaltsmittel für diese Maßnahme gesperrt.
3. Der Stadtrat beauftragt den Oberbürgermeister die zur Sicherstellung der Gesamtfinanzierung notwendigen Eigenmittel aus dem Sammelprojekt 70.659000 SP Investitionsprogramm gemäß der Anlage 3 jahreskonkret auf dem zu bildenden HI-Projekt zur Verfügung zu stellen.
4. Der Stadtrat beauftragt den Oberbürgermeister,
 - a) die für den zweiten Bauabschnitt notwendigen Fördermittel bei den zuständigen Stellen Bund und/oder Land zu beantragen,
 - b) die für den zweiten Bauabschnitt erforderlichen Haushaltsmittel im Rahmen der Haushaltsplanungen für den Doppelhaushalt 2025/2026 ff. im Rahmen der Prioritätendiskussion zu berücksichtigen
 - c) mit der Fortführung der Planungen des zweiten Bauabschnittes auf Grundlage der Planungen der ehemaligen Konzert- und Kongressgesellschaft mbH (KKG mbH).

bereits gefasste Beschlüsse:

A0542/19 vom 06.06.2019

aufzuhebende Beschlüsse:

keine

Finanzielle Auswirkungen/Deckungsnachweis:**Investiv:**

Teilfinanzhaushalt/-rechnung:

Projekt/PSP-Element:

70.659001.700.021

(HI.65XXXXX; Beantragung nach Beschluss)

Kostenart:

68110000/78510000

Invest.Zuwendungen/Hochbaumaßnahmen

Investitionszeitraum/-jahr:

2023-2025

Einmalige Einzahlungen/Jahr:

siehe Anlage 3

Einmalige Auszahlungen/Jahr:

siehe Anlage 3

Laufende Einzahlungen/jährlich:

Laufende Auszahlungen/jährlich:

Folgekosten gem. § 12 SächsKomHVO (einschließlich Abschreibungen):

Folgekosten werden im Zuge des weiteren Planungsprozesses ermittelt.

Konsumtiv:

Teilergebnishaushalt/-rechnung:

Produkt:

Kostenart:

Einmaliger Ertrag/Jahr:

Einmaliger Aufwand/Jahr:

Laufender Ertrag/jährlich:

Laufender Aufwand/jährlich:

Außerordentlicher Ertrag/Jahr:

Außerordentlicher Aufwand/Jahr:

Deckungsnachweis:

PSP-Element:

70.659000.700.999

SP Investitionsprogramm Auszahlungen

Kostenart:

78510000

Hochbaumaßnahmen

Werte der Anlagenbuchhaltung:

Buchwert:

Verkehrswert:

Bemerkungen:

Nach erfolgtem Beschluss wird die korrekte HI Nummer angelegt.

Klimacheck:

Klimacheck Treibhausgasemissionen

Keine THG-Relevanz	Erhebliche Verschlechterung	Geringfügige Verschlechterung	Neutral	Geringfügige Verbesserung	Erhebliche Verbesserung
/	--	-	0	+	++

Hinweise zum Ergebnis „Klimacheck THG“	Optimierungspotenzial „THG“
keine	

Klimacheck Stadtklima

Keine Stadtklima-Relevanz	Erhebliche Verschlechterung	Geringfügige Verschlechterung	Neutral	Geringfügige Verbesserung	Erhebliche Verbesserung
/	--	-	0	+	++

Hinweise zum Ergebnis „Klimacheck Stadtklima“	Optimierungspotenzial „Stadtklima“
kein Klimacheck, da Denkmal im Freiraum	entfällt

Begründung:Lage, Eigentum, Rahmenbedingungen

Das Römische Bad ist Teil des Gartendenkmals der Parkanlage Schloss Albrechtsberg. Es befindet sich auf der Bautzener Straße 130 und ist im Eigentum der Landeshauptstadt Dresden (LHD). Das Gelände wird seit 2014 im Zusammenhang mit Schloss Albrechtsberg von der Messe Dresden GmbH betrieben (siehe Anlage 1).

Das Ensemble wurde in den Jahren 1850-1854 vom preußischen Prinzen Albrecht errichtet. Bis 1925 verblieb das Schloss im Familienbesitz, bis es aufgrund hoher Verschuldung an die Stadt Dresden verkauft wurde. Ab 1930 war das Schloss mit den zugehörigen Parkanlagen für die Öffentlichkeit zugänglich. Seit dem Jahr 1977 gilt das Ensemble als Denkmal und ist von nationaler Bedeutung.

Von 1996-2013 wurde das Gelände von der Konzert- und Kongressgesellschaft (KKG mbH) betrieben, welche auch erste Instandsetzungsarbeiten am Römischen Bad beauftragte. Die Umsetzung und die Finanzierung der Maßnahmen erfolgte durch die Landeshauptstadt Dresden, dem damaligen Hochbauamt. Instandhaltung und Werterhalt erfolgen seitdem durch die Stadt Dresden.

Das Gelände um das Römische Bad ist seit 2014 eine Baustelle und für Besucher gesperrt.

Situation Römisches Bad

Das Römische Bad ist Teil der mehrstufigen, terrassenartig angelegten Gartenanlage und bildet den imposanten Mittelpunkt derselben. Gekennzeichnet durch einen großzügigen Wandelgang mit großem Wasserbecken und einer einst bis zu 30 m hohen Fontaine unterstrich es seinerzeit den Ausdruck von Wohlstand und Macht. Ausgeführt ist das Römische Bad nahezu vollständig in Sandstein. Im Verlauf der Zeit sind in Folge natürlicher Verwitterung und aufgrund von Umwelteinflüssen massive Schäden am Ensemble entstanden. Bis zum Jahr 2012 hatte die KKG mbH Planungen und Voruntersuchungen zur Instandsetzung des Römischen Bades beauftragt. Ab 2012 wurden erste Schutzmaßnahmen durchgeführt. Dazu gehörten ein Schutzdach über dem Kolonadengang, der Portikus West wurde in Teilen abgetragen und ebenfalls mit einem Schutzdach versehen.

Mangels gesicherter Finanzierung konnten diese bis zur Leistungsphase 5 geplanten und mit einer Baugenehmigung (ist noch gültig) unteretzten Maßnahmen seit 2014 nicht fortgeführt werden.

Geplante Baumaßnahmen

Aufbauend auf den vorhandenen Planungen der KKG mbH wird seit 2022 die in 2009 erstellte Ausführungsplanung fortgeschrieben (siehe Anlage 2). Insbesondere die Schadenkartierung muss überholt werden, da in Folge der langjährig ausgesetzten Instandsetzung weitere Schadensbilder hinzugekommen sind. Mit Abschluss der Aktualisierung der Planungsunterlagen sollen die Arbeiten am Portikus West, dem Kolonadengang und am Wasserbecken einschließlich der Pumpentechnik fortgeführt werden. Weitere Bestandteile der Planung umfassen die unmittelbar angrenzenden Freianlagen und die Ergänzung des Römischen Bades um ein öffentliches WC, welches in die vorhandenen Räume unter der westlich liegenden Treppenanlage integriert wird.

Als besondere Herausforderung ist die außerordentlich große Fledermauspopulation vor Ort zu nennen. Insgesamt werden bis zu 16 Fledermausarten vor Ort beobachtet. In den Gewölbedecken und Hohlwänden finden die Tiere hervorragende Bedingungen zum Leben und Überwintern. Aus diesem Grund können die Bauarbeiten ausschließlich im Zeitraum von Anfang April bis Ende August durchgeführt werden. Die Quartiere der besonders geschützten Tiere zu bewahren ist auch ein Gegenstand der Planung und Ausführung. Dafür begleitet ein Artenschutzbüro die komplette Planungs- und Ausführungsphase.

Gebaut wird in zwei Bauabschnitten. In den Jahren 2024 und 2025, im ersten Bauabschnitt, werden der Portikus West und der Kolonadengang instandgesetzt. Anschließend in den Jahrescheiben 2026 und 2027 werden das große Wasserbecken einschließlich Pumpentechnik für die Wasserhygiene und die Fontaine sowie die Freianlagen hergestellt.

Kosten und Finanzierung

Die Kosten für die notwendigen Maßnahmen (1. + 2. Bauabschnitt) werden aktuell auf ca. 6.600.000 Euro beziffert. Die Gesamtfinanzierung der Baumaßnahmen – 1. Bauabschnitt ist im Doppelhaushalt aktuell sichergestellt.

Für den ersten Bauabschnitt werden entsprechend Kostenberechnung des beauftragten Planungsbüros von 2009 und Hochrechnung nach Baukostenindex (BKI) 3.991.400 Euro aufgerufen, davon sind in Summe 1.409.000 Euro im Doppelhaushalt 2023/2024 ff. abgebildet. Der Sächsische Haushalts- und Finanzausschuss beteiligt sich mit einem Zuschuss in Höhe von 300.000 Euro. Über das Denkmalschutz-Sonderprogramm XII sind Fördermittel des Bundes in Höhe von 1.426.500 Euro und des Freistaates in Höhe von 855.900 Euro in Aussicht gestellt (Anlage 3).

Der zweite Bauabschnitt mit Kosten in Höhe von 2.608.600 Euro ist finanziell nicht untersetzt und wird im Rahmen der Aufstellung des Doppelhaushaltes 2025/2026 ff. berücksichtigt. Weitere Fördermittel sollen akquiriert werden. Außerdem hat die Landeshauptstadt Dresden zur Unterstützung der Gesamtinstandsetzung ein Spendenkonto eingerichtet.

Ausblick

Das Schloss Albrechtsberg einschließlich seiner Parkanlage ist seit 1977 ein Denkmal von besonderer nationaler Bedeutung. Die weitläufige, terrassenartig angelegte Freianlage ist sowohl bei den Dresdnerinnen und Dresdnern, als auch bei den Touristen besonders beliebt und lädt zum Spazieren und Verweilen ein. Mit erfolgreichem Abschluss der Maßnahmen wird sich das Römische Bad wieder als großzügiger Platz mit Wasserbecken und Fontaine und einem repräsentativen Blick vom gegenüberliegenden Elbufer präsentieren. Es wird wieder Raum bieten für kleinere Veranstaltungsformate, wie beispielsweise der Einbindung im Rahmen der Dresdner Schloßernacht und ein Treffpunkt mit einzigartiger Aussicht über Dresden sein.

Anlagenverzeichnis:

Anlage 1	Lageplan
Anlage 2	Planunterlagen
Anlage 3	Finanzierungsübersicht

Dirk Hilbert